

Sonderreise SPD Mahlernten

Lausitz

Freitag, den 30.9. – Montag, 3.10.2022



Freitag, 30.09.2022

Anreise über Torgau nach Schwarzheide in der Lausitz. Das DIZ Torgau / Stiftung Sächsische Gedenkstätten zeigt im Schloss Hartenfels in Torgau die ständige Ausstellung "Spuren des Unrechts" zur Geschichte der Häftlinge in Torgau in der NS-Diktatur, der Sowjetischen Besatzungszeit und der DDR. Nach einem Vortrag besuchen Sie die Ausstellung.

Nach einer Pause Weiterfahrt zu Ihrem ***+Achat Hotel Schwarzheide inmitten des Lausitzer Seenlandes. Nach dem Zimmerbezug besuchen Sie mit Ihrer Reiseleitung das Besucherbergwerk F60 in Lichterfelde. Der „liegende Eiffelturm der Lausitz“ gewährt spannende Einblicke in die Bergbaugeschichte und erhebende Ausblicke über das Lausitzer Seenland. 11000 Tonnen schwer, 80 Meter hoch, 200 Meter breit und einen halben Kilometer lang: Im Süden Brandenburgs ruht ein Gigant.

Um 17:00 Uhr werden Sie zu einem Gespräch im Besucherzentrum mit Vertretern der LEAG und der Gewerkschaft erwartet.

Anschließend Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

Samstag, 01.10.2022

9.00 Uhr Start zur Rundfahrt durch das Lausitzer Seenland, mit Altstadtführung in Senftenberg. Mit unserer Reiseleitung unternehmen Sie einen Spaziergang an den IBA-Terrassen am Großräschener See und besuchen den Aussichtspunkt am aktiven Tagebau Welzow mit ausführlichen Erläuterungen zum Bergbau. Anschließend geht die Fahrt entlang des Partwitzer Sees zum Geierswalder See. Hier werden Sie zum Mittagessen erwartet. Genießen Sie am Nachmittag eine schöne Schifffahrt von Geierswalde nach Senftenberg über den Koschener Kanal. An Bord gibt es Kaffee und Kuchen.

17.45 Uhr Ankunft am Stadthafen Senftenberg

Sonntag, 02.10.2022

8:00 Uhr Abfahrt am Hotel zur ev. Kirche in Hoyerswerda-Neustadt. Hier werden Sie zu einem Gespräch und um 9:30 Uhr zum Gottesdienst erwartet. Anschließend Besuch in der Altstadt von Hoyerswerda und Besuch im Konrad-Zuse-Museum - dem Pionier der heutigen Rechentechnik. Tauchen Sie ein in die spannende Geschichte des Computers und lernen Sie

den Ingenieur und Künstler Konrad Zuse kennen. Er erfand den ersten Computer.

Nachmittags besuchen Sie die Krabtmühle Schwarzkollm, in der traditionellen Bauweise eines Lausitzer Vierseitenhofes errichtet. Wandeln Sie auf Krabats Spuren, insbesondere das sorbische Brauchtum und die sorbische Sprache werden hier gepflegt.

Montag, 03.10.2022

Nach dem Frühstück reisen Sie ab in Richtung Erfurt. In der Landeshauptstadt Erfurt werden die offiziellen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit stattfinden. Hier ist eine Pause geplant.

Sie besuchen auch die Ausstellung „Paradiesgärten – Gartenparadiese“ in der romanischen Peterskirche. Präsentiert werden Werke der Gartenkunst Thüringens vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert.

Rückfahrt ca. 15:00 Uhr.

(Programmablauf unter Vorbehalt.)

Leistungen:

Busfahrt im ****Reisebus

3 Übernachtungen im ***+Achat Hotel Schwarzheide

reichhaltige Frühstücksbuffet und Abendessen

Besuch Gedenkstätte "Spuren des Unrechts" mit

Einführungsvortrag

Eintritt und Führung Besucherbergwerk F60

Reiseleitung Lausitzer Seenland

Mittagessen in Geierswalde

Eintritt Krabtmühle

Schifffahrt inkl. Kaffeegedeck

Eintritt Konrad-Zuse Museum

Reiseleitung 3. Tag

Eintritt Ausstellung Peterskirche

Reisepreis pro Person 362,00 €

Einzelzimmerzuschlag 54,00 €

Mindestteilnehmer 36 Personen

Gültiger Personalausweis erforderlich

REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALANGEBOTE (KURZFASSUNG)

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Sausewind Reisen GmbH im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Sausewind Reisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 7 Tage gebunden.
- 1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von Sausewind Reisen beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Sausewind Reisen dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Sausewind Reisen nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.4. Für telefonische Buchungen gilt:
Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von Sausewind Reisen zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.
- 1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

- 2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunde € 75,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten

- 3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Sausewind Reisen unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Sausewind Reisen eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Entschädigung für Busreisen

■ bis 45 Tage vor Reiseantritt	10%
■ vom 44. bis 31 Tag vor Reiseantritt	30%
■ vom 30 bis 14. Tag vor Reiseantritt	60%
■ ab dem 13. Tag und bei Nichtantritt	85%

- 3.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Sausewind Reisen nachzuweisen, dass Sausewind Reisen überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.
- 3.4. Sausewind Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Sausewind nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht Sausewind Reisen einen solchen Anspruch geltend, so ist Sausewind Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4. Umbuchungen

- 4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs- oder Ausstiegsorts bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden

dennoch vorgenommen, kann Sausewind Reisen bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 20 € pro Kunden erheben.

- 4.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 3. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt von Sausewind Reisen wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

- 5.1. Sausewind Reisen kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen von einer Reise zurücktreten:
 - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Sausewind Reisen müssen in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.
 - b) Sausewind Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
 - c) Sausewind Reisen ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Bei Mehrtagesfahrten ist ein Rücktritt von Sausewind Reisen später als 2 Wochen vor Reisebeginn unzulässig.
 - e) Bei Tagesfahrten ist ein Rücktritt von Sausewind Reisen später als 1 Woche vor Reisebeginn unzulässig.
 - f) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Sausewind Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Sausewind Reisen dieser gegenüber geltend zu machen.
- 5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Sausewind Reisen (Reiseleitung, Agentur, Busfahrer) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Sausewind Reisen erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7. Beschränkung der Haftung

- 7.1. Die vertragliche Haftung von Sausewind Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
- 7.2. soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- 7.3. soweit Sausewind Reisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Sausewind Reisen unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.
- 8.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und Sausewind Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Sausewind Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2008.

Schellerten, im November 2013

Sausewind Reisen GmbH

Dingelber Str. 6

31174 Schellerten

Tel: 05123-3249990

Fax: 05123-3249999

E-Mail: info@sausewind-reisen.de

Internet: www.sausewind-reisen.de

Geschäftsführer: Henning Steenken

Handelsregister: Hildesheim HRB 203530

Anmeldung zur Sonderreise SPD Mahlerten:

Hiermit melden(n) ich / wir uns verbindlich zu folgender Reise an:
Anmeldung bei Herrn Hermann Hartmann, Leunisstr. 14, 31171 Nordstemmen,
Tel.: 05069 804 147

Lausitz

Freitag, den 30.9. – Montag, 3.10.2022

Vorname und Nachname _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Bitte ankreuzen

DZ

EZ

Datum / Unterschrift: _____